



Auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 11 April 1860 durch Verfügung der Königl. Regierung vom 19 Mai 1860 ist der Theil der Section A Neersen, welcher südwestlich vom verlegten Vliet begrenzt wird, zu Vorst übergegangen und die Stücke der Sectionen D Neersen und C Kleinings, welche durch den verlegten Vlietbach von genannten Gemeinden abgeschnitten werden, gegen einander ausgetauscht worden.

Verfertigt am 11ten April 1867
Müller

UEBERSICHTSKARTE
 der
 Bürgermeisterei u. Gemeinde
 NEERSEN

196

96